

Protokoll der Wasserratssitzung am 27. Februar 2014

Moderation: Dorothea Härlin, Gerlinde Schermer, Ulrike v. Wiesenau
Protokoll: Thomas Thierschmann, Ulrike Kölver

Vorstellungsrunde

Festlegung der Tagesordnung; s. auch Einladungsmails vom 20.2. und 25.2.14

TOP 1: Zum Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf

Bundeskartellamt darf die Berliner Wasserpreise senken

Wie die mündliche Anhörung im September 2013 erwarten ließ, hat das Oberlandesgericht Düsseldorf mit seinem Urteil am 24.02.2014 die Klage der Berliner Wasserbetriebe (BWB) gegen das Bundeskartellamt abgewiesen.

PM vom 24.2.14 - <http://berliner-wassertisch.net/assets/pdf/Presse/PM%202014-02-24.pdf>

TOP 2: Vortrag

Kosten und Preise des Berliner Wassers – Begriff, Struktur und Beträge.

Eine Analyse von Hermann Wollner

Grundlage seiner Analyse sind in erster Linie die Geschäftsberichte der BWB und Daten des statistischen Landesamtes.

Aus den Daten ergibt sich, dass der Rückgang im Wasserverbrauch keineswegs so erheblich ist, wie die BWB es im Verfahren gegen das Bundeskartellamt zur Rechtfertigung hoher Preise erscheinen lassen wollten. (Zur tabellarischen Gegenüberstellung der Zahlen siehe nachstehenden Link).

Der senatsverordnete Zins verteuert das „bewegte Wasser“ um 32 C/m³ (14 %) gegenüber seinen realen Kosten. 2012 trug dieser Zins 135 Mio € (74 %) zum Gewinn bei.

In den veröffentlichten Zahlen wird der Gewinn nie als solcher ausgewiesen, sondern in den sogenannten „kalkulatorischen Kosten“ versteckt, d.h. in der Höhe der Zinsen (entsprechend Senatsverordnung und der dafür angewandten Kalkulationsgrundlage) und in den Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten, im Gegensatz zu den bilanziellen Abschreibungen, für die gesetzlich Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgeschrieben sind.

D.h. die „kalkulatorischen Kosten“ werden nur für die Preise zugrunde gelegt, um den (vom Land garantierten) Gewinn auf Kosten der Wasserkunden hereinzubekommen, während die realen Kosten für Zinsen und Abschreibungen weit niedriger liegen.

Aus den verfügbaren Daten ist auch erkennbar, dass der Investitionsaufwand um ca. 10% gesunken ist. (Zu den Zahlen s. nachstehenden Link). Der Verschleiß nimmt zu, d.h. es findet realer Substanzverzehr statt. (Dazu siehe auch Feststellungen in TOP 3). Während dem Publikum der Eindruck vermittelt wird, dass die kalkulatorischen Kosten den Rückstellungen für Investitionen zum Substanzerhalt der Wasserversorgung dienen, bedienen sich in Wirklichkeit daraus die privaten Anteilseigner für ihre Gewinne und bedient sich der Senat für den Berliner Landeshaushalt. Aus dem Datenmaterial ergibt sich ferner, dass die Fremdleistungen seit der Teilprivatisierung um 28% gestiegen sind: es werden durchschnittlich 40 Euro für Fremdleistungen ausgegeben, um 1 Stunde Lohn bei den Personalkosten der im Betrieb Beschäftigten einzusparen, d.h. die Einsparungen sind nicht wirklich effizient.

Unmittelbare Nachfrage zwischendurch aus dem Publikum: die real anfallenden Zinsaufwendungen lassen auf ein Kreditvolumen von zwei bis drei Milliarden Euro schließen. Wozu werden diese enormen Kredite gebraucht?

(Die Frage konnte hier nicht unmittelbar aus dem Kreis der Anwesenden heraus beantwortet werden, sollte aber nicht in Vergessenheit geraten).

Zum Vortrag im Einzelnen und zu den Zahlen, siehe:

<http://berliner-wassertisch.net/assets/docs/Vortrag%20Wollner%2027-02-2014.pdf>

TOP 3: Vortrag

zu den Ergebnissen der kürzlich auf einem DGB-Fachworkshop vorgestellten Studie „Anforderungen an eine nachhaltige Sanierung des Wasser- und Abwassersystems in Berlin – Elemente zur Entwicklung eines Investitionsmonitorings“.

Vorstellung durch Gerlinde Schermer:

„Für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasser- und Abwassersysteme in Berlin ist nicht allein der Wasserpreis eine wesentliche Dimension, sondern auch die Investitionstätigkeiten zum Substanzerhalt dieser Infrastruktursysteme für künftige Generationen. Dieses war, ist und bleibt die Aufgabe des Landes Berlin.

Wenn durch ein transparentes externes Monitoring die Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Bevölkerung erkennbar und nachvollziehbar werden, dann wird auch ein transparenter und angemessener Wasserpreis akzeptabel sein, weil er nicht mehr im Verdacht steht, die Gewinne für die Anteilseigner an den BWB zu realisieren oder ‚Haushaltslöcher zu stopfen‘, sondern dem Erhalt lebenswichtiger öffentlicher Infrastruktur dient.“

So schätzt die Studie „Anforderungen an eine nachhaltige Sanierung des Wasser- und Abwassersystems in Berlin – Elemente zur Entwicklung eines Investitionsmonitorings“ die Situation ein.

Die 2011 entwickelte Sanierungsstrategie senkt die Investitionsrate gegenüber dem Vorläufer von 2008 um 30% ab, was zur Folge hat, dass die Erneuerung des Rohrnetzes 300 Jahre brauchen würde. Relevante Kennzahlen über bereits bekannte Schäden haben die BWB bisher nicht herausgegeben. Eine Inspektion ist 2016 vorgesehen.

Siehe auch: KANSAS-Studie, 2005

http://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-w/WTE-W-Berichte-2005_Kanal_Sanierung_Leitfaden.pdf

Die Studie weist zudem aus, dass sogenannte Effizienzersparnis, d.h. in aller Regel Personalabbau, real zu Verteuerung führt, weil die „eingesparten“ Leistungen extern teurer eingekauft werden, als sie intern ohne Personalabbau gekostet hätten.

http://berliner-wassertisch.net/assets/docs/Handout_Fachworkshop_Kanalsystem-1.pdf

Diskussion:

- Vergleich der Mittleren Kanalerneuerungsraten in Deutschland: Kleine Versorger tun mehr als Große!

- Durch Unterbleiben der Investitionen werden die Schäden größer, d.h. Kostenanstieg, der in die nächste Generation verschoben wird

- 18.000 km langes Berliner Rohr- und Kanalnetz ist untersucht worden

- Politik ist aufgefordert, die Netze zu erneuern

- Veolia verkauft in Paris Rohre zu überhöhten Marktpreisen
- Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist unzureichend
- siehe Klärwerk-Info zum Sonderausschuss Wasserverträge, aktual. 20.5.12
- RWE und Veolia haben sich den Erwartungshorizont bezahlen lassen, d.h. Gewinne bis 2028, nach Barwertmethode auf Verkaufszeitpunkt abgezinst. Die Gewinnerwartung ist auch nach Ausscheiden der Privaten nun beim Berliner Senat unverändert. Unser Ziel aber ist: Wasserentgelte sollen für Wasser aufgewendet werden „Wasser zahlt Wasser“ und nicht für eine uneingestandene Wassersteuer.
- „Die große Last, die wir den nachfolgenden Generationen aufbürden, ist nicht die Staatsverschuldung, sondern der Verfall der Infrastruktur“, Berl. Ztg., 25.2.14 (<http://www.berliner-zeitung.de/meinung/leitartikel-der-schoene-schein-truegt,10808020,26343196.html>)
- Vorschlag, zur Klärung der Quersubventionierung, die Monopolkommission anzuschreiben
- Forderung nach einem Audit (Untersuchungsverfahren)
- Forderung nach einem öffentlichen Monitoring. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf Transparenz!
- Hinweis auf das Wasserversorgungskonzept 2040, dem eine Bestandsaufnahme vorausging

TOP 4: Verschiedenes

- Bitte vormerken: Wasserratsszusammenkunft am 24. April zum „Vorbild Paris“! Eingeladen ist Anne Le Strat. Sie ist seit 2001 Mitglied des Gemeinderats, seit 2008 Stadträtin und auch Vorsitzende von Eau de Paris, der Gesellschaft, die als kommunale Einrichtung wieder für die gesamte Wasserversorgung zuständig ist. Seit 2009 ist sie auch Präsidentin von Aqua Publica Europea, der europäischen Vereinigung für die Bewirtschaftung des Wassers, die europaweit für eine öffentliche Daseinsvorsorge in kommunalen Händen eintritt. Dieses Wasserratstreffen ist gut vorzubereiten. Organisatorisches soll hier jedoch nicht weiter protokolliert werden. Dazu ist der Wassertisch da, bei dessen Treffen am 4.3. ausführlich über den Besuch von Mme Le Strat beraten wird.
- Buchempfehlung: Thomas WAGNER: Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument. PapyRossa-Verlag